



## Beitragsordnung (Anlage 1)

### Wer steht hinter dem Christlichen Sportverein Lippe Detmold e. V. von 1996?

- Der CSL Detmold wurde am 26. Juni 1996 gegründet und ist mittlerweile auf mehrere hundert Mitglieder angewachsen. Dazu gehören alle Mitglieder der einzelnen Abteilungen (Basketball, Fußball, Inliner-Hockey, Tischtennis, Volleyball).
- Der Verein möchte insbesondere die Jugend durch regelmäßige und qualifizierte Sportangebote fördern. Der Verein hat die Aufgabe, die Vergabe der Hallenzeiten für die vier Sporthallen des Christlicher Schulfördervereins Lippe e. V. zu regeln und die Sportarbeit zu koordinieren.
- Der Verein ist der Glaubensbasis der „deutschen Evangelischen Allianz“ verpflichtet: Für alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Gruppen- und Jugendleiter ist diese Grundlage verbindlich. Ein Exemplar kann kostenlos bestellt werden.
- Die Mitgliedschaft steht aber jedem offen, der sich an die Sportordnung hält, unabhängig von seiner Weltanschauung.
- Es besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, die Angebote des Vereins erst einmal 4 Wochen kostenlos zu testen, bevor sich jemand zur Mitgliedschaft entscheidet. Ich hoffe wir sehen uns bald.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Bickert, Vereinsvorsitzender

### Allgemeines, Beginn und Ende der Beitragspflicht

- Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Der Mitgliedsbeitrag ist erstmalig bei der Neuaufnahme von Mitgliedern zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils halbjährlich zum 01.03. bzw. 01.09. im Kalenderjahr fällig.
- Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.
- Die Bankverbindung wird den Mitgliedern mit dieser Beitragsordnung bekannt gemacht (s. Fußzeile unten)
- Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.
- Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer umgehend mitzuteilen. Es besteht eine Mitteilungspflicht des Mitgliedes bei Änderung der Adresse bzw. Änderung der Kontodaten.
- **\*\*Familienmitglieder** sind das zahlende Mitglied, sein Ehepartner, sowie deren minderjährigen Kinder. Alle Personen müssen im gleichen Haushalt wohnen.



### Inkrafttreten und Gültigkeit der Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.
- Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt und Unterschrift auf der Anmeldung auch für sie verbindlich. Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung vom **18. April 2016** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Detmold, den 11.05.2022